

## Deutschland: Mindestsicherungen und Grundeinkommen

Reimund Acker und Ronald Blaschke, Netzwerk Grundeinkommen, Oktober 2011

Gliederung:

1. Armutsrisikogrenzen
2. Sozialversicherungen
3. Kindergeld
4. Elterngeld
5. Ausbildungsförderung
6. Wohngeld
7. Mindestsicherungen
8. Grundeinkommensdebatte/Einführungsschritte
9. Ansätze/Modelle für Mindestsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland

Bemerkung: Hier werden nur monetäre Leistungen/Transfers an Personen diskutiert.

1. **Armutsrisikogrenzen** (Nominalwerte, EU- Standard, 60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens<sup>1</sup>, neue OECD-Äquivalenzskala)

Einkommensjahr	EU-SILC <sup>2</sup>	SOEP (Sozioökonomisches Panel)
2008	929 Euro netto	935 Euro netto

Im Jahr 2008 waren nach dem SOEP rund 11,5 Millionen Menschen dem Armutsrisiko ausgesetzt (14 Prozent), nach der EU-SILC rund 12,5 Millionen (15,5 Prozent).

---

<sup>1</sup> Netto meint nach steuerlichen Abzügen und Pflichtbeiträgen zu Sozialversicherungen sowie zuzüglich Mietwert selbst genutzten Wohneigentums.

<sup>2</sup> Bemerkung: Es muss noch, dass beim EU-SILC Einkommensvorteile gemäß der Nettomietwerte aus selbst genutztem Wohneigentum (Festlegung der 'Canberra Group') nicht berücksichtigt werden. Somit sind die EU-SILC-Werte zu niedrig.

## **2. Sozialversicherungen**

Vorrangige Pflicht-Sozialversicherungssysteme (gesetzliche Sozialversicherungen: Arbeitslosenversicherung, Kranken-/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, die von Bruttolöhnen der abhängig Beschäftigten finanziert<sup>3</sup> und mit steuerfinanzierten Bundeszuschüssen ergänzt werden.

Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld - ALG: 67 % - mit Kind - bzw. 60% des letzten Nettolohnes); durchschnittliches ALG beim Bestand ALG-Beziehende 2005: 771 Euro netto, 2010: 793 netto, kranken-/pflegeversichert, auch Familienangehörige.

Rentenversicherung (Erwerbsminderungs- und Altersrenten): Rentner/innen-Bestand 2000: 700 Euro netto, Bestand 2010: 736 Euro netto; Neuzugänge 2000: 694 Euro netto, 2010: 657 netto, voll kranken-/pflegeversichert.

Kranken-/Pflegeversicherung – gesetzliche KV/PV für abhängig Beschäftigte, Nebeneinander von gesetzlichen und privaten Krankenkassen.

Unfallversicherung – nur vom Arbeitgeber aus Löhnen finanziert, zur sozialen Absicherung bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten.

## **3. Kindergeld (universalistisch – "Mini"-Kindergrundeinkommen)**

Steuerfinanzierte Leistung für alle Eltern: Erstes und zweites Kind: 184 Euro, drittes Kind 190 Euro und ab dem vierten Kind 215 Euro pro Monat – bis zum 25. Lebensjahr des Jugendlichen.

Zusätzlich zum Kindergeld ist ein bedürftigkeitsgeprüfter Kinderzuschlag (Take-up-Rate 32 %) als Ergänzungsleistung zum Kindergeld möglich, wenn damit

---

<sup>3</sup> Die Sozialversicherungsbeiträge werden zwar paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingezahlt, aber letztlich aus den Gesamtarbeitnehmerlöhnen entnommen. Sie sind faktisch Lohnbestandteile.

Grundsicherungsbezüge verhindert werden: max. 140 Euro Kinderzuschlag für jedes im Haushalt lebende Kind.

Deutschland ist europaweit das einzige Land, das Kindergeld in erster Linie zur verfassungsrechtlich garantierten Freistellung des Existenzminimums von der Einkommensteuer gewährt. Das Finanzamt prüft im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung von Amts wegen, ob der Abzug der Kinderfreibeträge günstiger ist als das Kindergeld (Günstigerprüfung). Ergibt sich aus der Günstigerprüfung, dass der Steuervorteil aufgrund des Kinderfreibetrages höher ist als das Kindergeld, wird dem Steuerpflichtigen der überschüssende Betrag ausgezahlt. Im umgekehrten Fall bleibt es beim Kindergeld. Bei Eltern mit einem hohen zu versteuernden Einkommen ist der Abzug des Kinderfreibetrags vorteilhafter als das Kindergeld; bei Eltern mit einem niedrigen zu versteuernden Einkommen ist das Kindergeld als Sozialleistung von Vorteil.

#### **4. Elterngeld**

Das steuerfinanzierte Elterngeld wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate zur Betreuung des Kindes gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn sich der Partner an der Betreuung des Kindes beteiligt und den Eltern für mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt. Alleinerziehende können die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

In der Höhe orientiert sich das Elterngeld am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen, welches der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt erzielt hat. Es beträgt höchstens 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Bei Voreinkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro ersetzt das Elterngeld das nach der Geburt wegfallende Einkommen zu 67 Prozent. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 Prozent: Je geringer das Einkommen, desto höher die Ersatzrate. Für Nettoeinkommen ab 1.200 Euro und mehr vor der Geburt des Kindes sinkt künftig die Ersatzrate des Elterngeldes moderat von 67 auf 65 Prozent (bei

Voreinkommen von 1.240 Euro und mehr zu 65 Prozent, bei Voreinkommen von 1.220 Euro zu 66 Prozent). Das Mindest-Elterngeld von 300 Euro erhalten alle, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und höchstens 30 Stunden in der Woche arbeiten, etwa auch Studierende, Hausfrauen und Hausmänner und Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht gearbeitet haben. Das Elterngeld wird bei o. g. Grundsicherungen und beim Kinderzuschlag vollständig als Einkommen angerechnet und vermindert diese um den Elterngeldbetrag.

## **5. Ausbildungsförderung**

Eine steuerfinanzierte bedürftigkeitsgeprüfte Unterstützung erhalten junge Menschen, für eine (!) weitere Ausbildung bis zum berufsqualifizierendem Abschluss (Fristen). Schüler/Auszubildende erhalten die Leistung als Zuschuss, Studierende in der Regel zur Hälfte als zinsloses Darlehen. Ein Anspruch auf Ausbildungsförderung besteht nur dann, wenn dem Auszubildenden die für den eigenen Lebensunterhalt und Ausbildung erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Das eigene Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie das Einkommen ihrer etwaigen Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner und ihrer Eltern werden in dieser Reihenfolge angerechnet. Der Förderhöchstsatz liegt bei 670 Euro (495 Euro, wenn bei Eltern wohnhaft).

## **6. Wohngeld**

Wohngeld ist eine steuerfinanzierte bedürftigkeitsgeprüfte Unterstützung für Personen, die aufgrund geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenzuschuss) erhalten (nicht für unten genannte Mindestsicherungsbeziehende, diesen wird die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt). Die Höhe des Wohngeldes errechnet sich in Abhängigkeit von der Anzahl der Familienmitglieder, die zum Haushalt rechnen, der Höhe des Familieneinkommens und der Höhe der zu berücksichtigenden Miete. Die Miete bzw. Belastung wird beim Wohngeld nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen bezuschusst, die nach sechs

Mietenstufen regional gestaffelt sind. Ende 2010 erhielten 2,1 Prozent der Haushalte in Deutschland Wohngeld.

## 7. Mindestsicherungen

Nachrangige steuerfinanzierte Leistungen – letztes Netz, nach Sozialversicherungs- und anderen sozialen Leistungen sowie eigenem Einkommen/Vermögen bzw. Einkommen/Vermögen des Haushalts, Take-up-Rate bei folgenden drei Mindestsicherungen ca. 50%.

**Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Erwerbsfähige) und deren Familienmitglieder (Bedarfsgemeinschaft, Sozialgeld): Höhe für Alleinstehende 2010 durchschnittlich 668 Euro (364 Euro Regelleistung<sup>4</sup> plus durchschnittlich als angemessen anerkannte Kosten der Unterkunft und Heizung von 304 Euro, die für viele nicht die tatsächlichen Kosten abdecken); Sanktionen/Leistungskürzungen bei Pflichtverletzungen (Nichtmeldung bei Terminen des Jobcenters, Nichtannahme angebotener Jobs, zumutbar sind faktisch fast alle Jobs, bis auf sittenwidrig entlohnte). Ziel: Fordern und Fördern (für Arbeitsmarkt aktivieren); Bedürftigkeitsprüfung (= Einkommen und Vermögen der Bedarfsgemeinschaft = Haushaltsmitglieder, unabhängig davon, ob familien-/unterhaltsrechtliche Ansprüche bestehen), ca. 1/3 der Grundsicherungsbeziehenden sind voll-/teilzeit-/geringfügig erwerbstätig, das heißt, diese Grundsicherung ist teilweise staatliche Subventionierung von Arbeitgebern, die Niedriglöhne zahlen (Kombilohn); kein gesetzlicher Mindestlohn, einige Branchen haben Mindestlöhne. Ende 2010 erhielten rund 6,8 Millionen Personen Leistungen dieser Grundsicherung, darunter rund 1,4 Millionen Erwerbstätige.

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für ältere Menschen und vollständig Erwerbsgeminderte** ohne ausreichende (Renten-)Einkommen; Höhe und Ausgestaltung ähnlich wie Grundsicherung für Arbeitsuchende; Unterschiede z. B. bezüglich Anrechnung von Einkommen/Vermögen Haushaltsangehörige (Einsatzgemeinschaft); kranken-/pflegeversichert. Ende 2010 erhielten rund 764.000 Menschen diese Grundsicherung.

---

<sup>4</sup> Bei Partnerschaften jeweils 328 Euro.

Bemerkung: Um eine Nettorente in Höhe der Grundsicherung im Alter von 684 Euro zu erreichen, bedarf es einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von 45 Jahren (38,5 Wochenstunden) mit einem Mindestlohn in Höhe von 10 Euro.

**Hilfe zum Lebensunterhalt**, Höhe und Ausgestaltung ähnlich wie Grundsicherung für Arbeitsuchende, Unterschiede z. B. bezüglich Anrechnung von Einkommen/Vermögen Haushaltsangehörige (Einsatzgemeinschaft), kranken-/pflegeversichert. Ende 2010 erhielten rund 313.000 Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt.

***Zum Vergleich:** In Deutschland lebten 2010 rund 82 Millionen Menschen, rund 7,9 Millionen lebten mit den hier aufgeführten Mindestsicherungen, das sind rund 9,6 Prozent, also fast jede/r Zehnte Einwohner/in.*

**Menschen mit Behinderungen** erhalten neben anderen Leistungen u. a. auch besondere bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen, z. B. im Rahmen der Sozialhilfe.

### **Asylbewerberleistungen**

Asylbewerberleistungen sind bedürftigkeitsgeprüfte (Einkommen, Vermögen) Transferleistungen für Asylbewerber/innen, Geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer. Die Leistungen für Unterkunft, Hausrat, Ernährung, Kleidung und Körperpflegebedarf sind vorrangig in Form von Sachleistungen/Gutscheinen zu gewähren. Ein Bargeldbetrag von 40,90 €/Monat (Kinder 20,45 Euro) soll ergänzend dazu die Deckung von Grundbedürfnissen wie Mobilität und Kommunikation ermöglichen. In einigen Ländern/Kommunen werden auch höhere Geldleistungen statt Sachleistungen gezahlt. Hinzu kommen – gegenüber dem Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung eingeschränkte – Leistungen zur medizinischen Versorgung.

Grundleistungsbeträge nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in Euro ohne Hausrat, Möbel, Unterkunft und Heizung:

	Haushaltsvorstand	Haushaltsangehörige bis Vollendung des 6. Lebensjahres	Haushaltsangehörige 7. bis Vollendung des 14. Lebensjahres	Haushaltsangehörige ab Vollendung des 14. Lebensjahres
Sachleistung / Gutschein / Geldleistung	184,07 €	112,48 €	158,50 €	158,50 €
plus Taschengeld	40,90 €	20,45 €	20,45 €	20,45 €
<b>Grundleistungsbetrag gesamt</b>	<b>224,97 €</b>	<b>132,93 €</b>	<b>178,95 €</b>	<b>199,40 €</b>
<i>Vgl. Regelsatz Grundsicherung</i>	364,00 €	215,00	251,00 €	291,00 €
<i>Kürzung</i>	38,20 %	38,17 %	28,71 %	31,48 %

Die geringeren Leistungen gegenüber den Grundsicherungen werden von der Regierung damit begründet, dass sich Asylbewerber/innen nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und keine Aufwendungen für die Integration in die Gesellschaft (Teilhabekosten) benötigen.

## 8. Grundeinkommensdebatte / Einführungsschritte

In Deutschland gibt eine sehr breite und differenzierte Debatte zum Thema Grundeinkommen. Verschiedene politische Akteure verfolgen mit dem Grundeinkommen unterschiedliche politische Zielsetzungen: Vom Sozialabbau, über ein effizienteres Management sozialer Absicherungen bis hin zum Grundeinkommen als Bestandteil eines gesellschaftstransformatorischen Konzepts. Das Grundeinkommen wird insbesondere in den Parteien Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, aber auch in der CDU/CSU und SPD diskutiert. Funktionäre der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände lehnen das Grundeinkommen größtenteils grundsätzlich ab. In vielen Verbänden, Organisationen, Initiativen und in den sozialen Bewegungen wird das Grundeinkommen diskutiert, einige haben auch Modelle bzw. Eckpunkte eines Grundeinkommens entwickelt (siehe Punkt 9).

Unterschiedliche Ausgestaltungen von Grundeinkommen (bedingungsloses Grundeinkommen bis hin zum partiellen Grundeinkommen, Sozialdividende oder Negative Einkommensteuer) und unterschiedliche Behandlung von

Sozialversicherungssystemen, Mindestlöhnen, Arbeitszeitverkürzung, Ausbau von Infrastrukturen usw. sind Ausdruck der Heterogenität der konkreten politischen Zielsetzungen und Erwartungen, die mit einem Grundeinkommen verbunden werden.

Das [Netzwerk Grundeinkommen](#) Deutschland (gegründet 2004) kämpft für ein strenger als bei [BIEN](#) definiertes Grundeinkommen: Es ist nicht nur ein Transfer, der ohne einen Zwang zu Arbeit oder einer anderen Gegenleistung, ohne eine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung individuell garantiert ist, sondern es hat auch eine Höhe, die die Existenz sichert und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht ([Link](#)). Das Netzwerk Grundeinkommen präferiert kein bestimmtes Grundeinkommensmodell. Es sieht seine Aufgabe in der Förderung der Debatte ums Grundeinkommen mit dem Ziel seiner Einführung.

Es werden in Deutschland unterschiedliche Einführungsmöglichkeiten eines Grundeinkommens diskutiert und Konzepte dafür entwickelt. Zwei grundlegende Ansätze sind dabei das horizontale und das vertikale Konzept: Das horizontale Konzept orientiert auf ein Hineinwachsen des Grundeinkommens in die bestehenden Sozialtransfersysteme und deren Universalisierung, um diese entweder zu ersetzen oder zu sockeln. Das vertikale Konzept orientiert z. B. auf eine schrittweise Einführung des Grundeinkommens durch die schrittweise Einführung lebensphasen- oder zielgruppenspezifischer "Grundeinkommen" bzw. grundeinkommensähnlicher Transfers, z. B. Kindergrundeinkommen, Absicherung des Studiums durch nicht bedürftigkeitsgeprüfte und rückzahlungsfreie Transferleistungen, sanktionsfreie Grund-/Mindestsicherungen, bedingungslose und nicht bedürftigkeitsgeprüfte Transfers für berufliche Auszeiten, Grund- bzw. Garantierenten.

## **9. Modelle/Ansätze für Mindestsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland ([tabellarische Übersicht](#))**